Begründung der Notwendigkeit einer Resolution zur Frauenquote

Die Einsetzung der aktuellen Struktur- und Satzungskommission der CDU Deutschlands sowie die Vorstellung der dort zu beratenden Themen haben deutlich gemacht, dass die Zukunft der Frauenquote innerhalb der CDU erneut zur Diskussion steht. Dabei wurde unter anderem eine Evaluierung der geltenden Regelungen zur Frauenquote und damit auch deren grundsätzliche Ausgestaltung thematisiert.

Eine sorgfältige Überprüfung bestehender Regelungen ist grundsätzlich sinnvoll. Sie darf jedoch nicht dazu führen, dass die bisherigen Fortschritte bei der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen relativiert, verzögert oder zurückgenommen werden. Gerade weil die Frauenquote noch nicht lange genug wirkt und das Ziel einer paritätischen Besetzung in vielen Bereichen der Partei noch nicht erreicht ist, wäre ein Infragestellen ihrer Notwendigkeit das falsche Signal.

Die Frauenquote ist kein Selbstzweck. Sie ist ein wirksames Instrument, um bestehende strukturelle Benachteiligungen abzubauen und Frauen den gleichberechtigten Zugang zu politischer Verantwortung zu eröffnen. Ohne verbindliche Vorgaben ist der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen und bei der Kandidatenaufstellung über lange Zeit nicht ausreichend gestiegen.

Die angekündigte Befassung der Struktur- und Satzungskommission unterstreicht deshalb die Notwendigkeit eines klaren Beschlusses: Die CDU muss an der Frauenquote festhalten, ihre Wirkung regelmäßig überprüfen und zugleich die notwendigen Maßnahmen für eine nachhaltige Förderung von Frauen weiterentwickeln. Eine Evaluierung darf dem Ziel dienen, die Regelungen wirksamer zu machen – nicht dazu, sie abzuschwächen oder abzuschaffen.

Die Frauen Union setzt mit dieser Resolution ein klares Zeichen: Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der CDU ist eine dauerhafte Verpflichtung. Die erreichten Fortschritte müssen gesichert und der Weg zur paritätischen Beteiligung konsequent fortgesetzt werden.